

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 23. März 2017

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Zur Sitzung am 28. November 2016 hatte die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss bereits eine Beschlussvorlage zur Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger vorgelegt. Diese hatte eine Ergänzung des § 2 um eine Bestimmung über die Gewährung einer Verdienstausfallentschädigung für beruflich selbständige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zum Inhalt. Die Gemeindevertretung hat die Verwaltung in dieser Sitzung beauftragt, die bereits bestehende Bestimmung über die Gewährung einer Verdienstausfallentschädigung für beruflich selbständige Mitglieder der Gemeindevertretung im Hinblick auf eine Angleichung der Entschädigungssätze zu überprüfen.

Der Gemeindevertretung wird nunmehr vorgeschlagen, die bereits bestehende Bestimmung über die Gewährung einer Verdienstausfallentschädigung für beruflich selbständige Mitglieder der Gemeindevertretung inhaltlich an die vorgeschlagene Bestimmung über die Gewährung einer Verdienstausfallentschädigung für beruflich selbständige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr anzugleichen.

Die vorgeschlagene Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger ist im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde abgestimmt worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der vorgelegten Änderungssatzung mit der Maßgabe zugestimmt, dass in § 2 Abs. 7 und 12 die dort angeführten Höchstbeträge auf 25,00 Euro bzw. 200,00 Euro festgesetzt werden. Diese Änderungen sind eingearbeitet.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können nicht beziffert werden, da es unregelmäßig zu Verdienstausfallentschädigungen an Selbständige kommt.

Im Haushalt für das Jahr 2017 sind im PSK 01/12600.5421100 „Freiwillige Feuerwehr, Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst“ insgesamt Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR bereitgestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönhof über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönhof über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger